

Service & Datenhaltung in Österreich

Überblick Gesetzeslage Datenschutz



EU-DSGVO

Am 25. Mai 2018 ist die zweijährige Frist zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abgelaufen. Unternehmen mit Sitz in der EU haben die DSGVO nun zwingend zu befolgen. Gleiches gilt für Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, die Personen in der EU Waren oder Dienstleistungen anbieten oder deren Verhalten in der Union beobachten. Der Verantwortliche, das Unternehmen, muss die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO sicherstellen und nachweisen können (Rechenschaftspflicht). Bußgeldern von bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise vier Prozent des gesamten weltweiten Vorjahresumsatzes können gefordert werden.

Quelle: URL: <https://home.kpmg/de/de/home/themen/2016/08/eu-datenschutzgrundverordnung.html>, Stand: 02.03.2021



Datensicherung-Informationssicherheit – Compliance-Richtlinien

Für Daten bzw. Inhalte welche Kunden bei einem Cloud Provider speichern oder verarbeiten, bleiben die Kunden, Unternehmen bzw. die Dateneigentümer die Letztverantwortlichen. Cloud Provider sind per se nicht für die Daten und auch für eine Datensicherung verantwortlich (Auftragsverarbeiter). Replikate, die Cloud Provider für Redundanzzwecke zur Verfügbarkeit der Services erstellen, gehören nicht den Kunden. Auf diese Replikate kann auch bei Datenverlust nicht zugegriffen werden. Gesetzliche Richtlinien für die Datenaufbewahrung oder für die Datenwiederherstellung obliegt von selbst aus in der Verantwortung des Dateneigentümers. Ein Datenverlust kann durch interne Bedrohungen, versehentliche Datenlöschungen und externe Bedrohungen erfolgen.

Quelle: IDC Studie 2019 #EUR145096519



Microsoft Cloud-Services

Auszug Microsoft: Wir empfehlen Ihnen dringend, regelmäßig Sicherungskopien Ihrer Inhalte zu erstellen. Um Sie und die Dienste zu schützen und um die Produkte und Dienste von Microsoft zu verbessern, gewähren Sie Microsoft eine weltweite und gebührenfreie Lizenz für geistiges Eigentum zur Verwendung Ihrer Inhalte, z. B. um Kopien Ihrer Inhalte zu erstellen oder Ihre Inhalte aufzubewahren, zu übertragen, neu zu formatieren, mithilfe von Kommunikationswerkzeugen zu verteilen und über die Dienste anzuzeigen.

Quelle: URL: <https://www.microsoft.com/de-at/servicesagreement/>, Stand: 02.03.2021

Service & Datenhaltung in Österreich

Überblick Gesetzeslage Datenschutz

Privacy Shield

Wenn Sie zum Beispiel Cloud-Dienste von US-Anbietern wie Google & Co nutzen. Bisher hatten sich diese Firmen den „Privacy Shield“ auf die Fahnen geheftet. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 16. Juli 2020 mit Urteil in der Rechtssache „Schrems II“ (C-311/18) den EU-US-Privacy-Shield-Beschluss für ungültig erklärt. Dieses Abkommen gestattete bisher den Transfer personenbezogener Daten aus der EU in die USA. Den „Privacy Shield“ hat ein Wiener Jurist vor Gericht gebracht. Er hatte sich darüber beschwert, dass Facebook seine persönlichen Daten in den USA speichert. Mit dem Urteil vom Juli gab der EuGH dem Wiener recht und erkannte, dass das europäische Datenschutz-Niveau in den USA nicht gewährleistet ist. Unternehmen müssen bei jeder Übermittlung prüfen, ob die übermittelten personenbezogenen Daten in dem Drittland einem dem EWR im wesentlichen gleichwertigen Schutzniveau unterliegen, d.h. das Schutzniveau muss im Wesentlichen dem Schutz im Europäischen Wirtschaftsraum gleichwertig sein.

Quelle: URL: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228677&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9791227>, Stand: 02.03.2021



Cloud Act

Im CLOUD Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) soll der zukünftige Zugriff von US-Behörden auf im Ausland liegenden Daten geregelt werden. Der Gesetzesentwurf will die Zusammenarbeit zwischen US- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden regeln und damit den Zugriff auf Daten, die sich auf Servern ausserhalb des eigenen Landes befinden. Ausländische Behörden sollen ebenfalls und unter gleichen Voraussetzungen Zugriff auf US-Server erhalten.

Quelle: URL: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/CLOUD-Act-US-Gesetz-fuer-internationalen-Datenzugriff-und-schutz-verabschiedet-4003330.html>, Stand: 02.03.2021

Patriot Act

(Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten und geistigen Eigentums). Die Bestimmungen des PATRIOT Act erlauben US-Behörden wie dem FBI, der NSA oder der CIA nicht nur den Zugriff ohne richterliche Anordnung auf die Server von US-Unternehmen. Auch ausländische Töchter sind nach dem US-Gesetz verpflichtet, Zugriff auf ihre Server zu gewähren; selbst dann, wenn lokale Gesetze dies untersagen. EU-Unternehmen, die Daten auf Servern von US-Tochterunternehmen speichern oder durch diese verarbeiten lassen, verstoßen nach Weichert gegen europäische und nationale Gesetze. In der Literatur wird auch darauf hingewiesen, dass der PATRIOT Act zur Wirtschaftsspionage missbraucht werden könnte.

Quelle: URL: https://de.wikipedia.org/wiki/USA_PATRIOT_Act, Stand: 02.03.2021